

Für einen wirksamen Gesundheitsschutz bei der Arbeit – Angriffe auf das Arbeitsgesetz stoppen

In der Schweiz werden pro Jahr fast 290'000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten registriert. Während die Unfälle im Beruf aber tendenziell sinken, nehmen neue gesundheitliche Risiken stark zu. Inzwischen geben 60 Prozent der Arbeitnehmenden an, dass ihr grösstes gesundheitliches Risiko die Übermüdung durch Stress und Termindruck ist. Die Arbeitswelt wird schneller, die Arbeitstätigkeiten intensiver, die Flexibilitätsanforderungen grösser, die Grenzen des Arbeitstages durchlässiger und die Arbeitspensen von Familien steigen an. Die Gesundheit von Arbeitnehmenden bleibt dadurch häufig auf der Strecke. Bereits jede:r dritte Arbeitnehmende ist am Abend häufig zu erschöpft, um sich noch um private Angelegenheiten zu kümmern. In Branchen wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe oder im Gesundheitswesen sind es sogar bis zur Hälfte der Arbeitnehmenden.

Der Gesundheitsschutz für Arbeitnehmende ist für viele Arbeitgebende und die Parlamentsmehrheit allerdings keine Priorität. Vielmehr fordert eine Parlamentsmehrheit mehr Sonntagsarbeit im Detailhandel, längere Arbeitstage für Arbeitnehmende und verkürzte Ruhezeiten. Einzelne Parlamentarier fordern sogar eine komplette Aufhebung der Arbeitszeit- und Ruhezeitbestimmungen für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmenden. Auch in der Pflege, wo die Stimmbevölkerung mit einem deutlichen Entscheid eine klare Verbesserung der Arbeitsbedingungen gefordert hat, da diese für die Arbeitnehmenden aber auch für die Gesundheitsversorgung zu einem grossen Problem geworden sind, wehrt sich das Parlament gegen Verbesserungen. Arbeitnehmende gelten auch hier in erster Linie als Kostenfaktor.

Problematisch sind aber nicht nur die weiteren Liberalisierungsforderungen von Arbeitgebenden und Parlament, sondern auch der mangelhafte Vollzug des Arbeitsgesetzes. Gerade einmal 2 Prozent der Unternehmen in der Schweiz werden pro Jahr auf die Einhaltung des Arbeitsgesetzes kontrolliert, Tendenz sinkend. Bei Verstössen werden die Unternehmen gebeten, Anpassungen vorzunehmen. Es gibt praktisch keine Strafen bei Verstössen. Im Jahr 2024 wurden nur zwei Unternehmen wegen Verstössen gegen das Arbeitsgesetz gebüsst mit Bussen in der Höhe von insgesamt 8'100 Franken.

Travail.Suisse fordert:

- Eine wirksame Umsetzung des Volkswillens bei der Pflegeinitiative. Es braucht eine spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegendende und eine Verhandlungspflicht für Gesamtarbeitsverträge, bei welchen die gesetzlichen Bestimmungen nicht unterschritten werden dürfen.
- Der Sonntag darf nicht zum Werktag werden. Eine Ausdehnung der Sonntagsarbeit etwa im Detailhandel muss verhindert werden. Die Standesinitiative des Kantons Zürich für 12 bewilligungsfreie Verkaufssonntage soll vom Ständerat zurückgewiesen werden.
- Die Regulierung von Homeoffice soll zu einer Modernisierung des Arbeitsrechts, aber nicht zu einem Abbau des Gesundheitsschutzes führen. Die parlamentarische Initiative Burkart darf insbesondere nicht zu überlangen Arbeitstagen und einer Verkürzung der Ruhezeiten führen und muss eine wirksame Umsetzung des Rechts auf Nicht-Erreichbarkeit vorsehen.
- Der Vollzug des Arbeitsgesetzes muss verbessert werden. Es braucht mehr personelle und finanzielle Ressourcen für die Kontrollen, sowie abschreckende Sanktionen bei Verstössen.